

# ● Eilratgeber

Ein Merkblatt für unvorhergesehene Fälle  
im täglichen Leben

## ● Eilige Anrufe

### Autovermietung:

2158 (Max Bürger), 675 (Max Heinrich), 1415 (Osw. Pfeiffer), 440 (Rich. Preuß), 2699 (Osw. Urban), 784 (Ernst Weißbach), 960 (Gerhard Weißbach), 3220 (Albert Wolf).

### Unglücksfälle:

Erste Hilfe 2486 (Rotes Kreuz), 2280 (Arbeiter-Samariter), 39 (Schutzpolizei).

### Krankenwagen:

Rotes Kreuz 2486, Arbeiter-Samariter 2280, Feuerwehr 357.

### Ärzte:

Siehe VII. Abteilung, S. 1.

### Nächster Arzt:

Zel.

### Nächste Apotheke:

Abler-Apotheke, Jakobstr. 6; Engel-Apotheke, Berliner Str. 48; Hohenzollern-Apotheke, Sechsstädteplatz 3; Humboldt-Apotheke, Demiani-  
platz 56; Kronen-Apotheke, Bismarckstr. 2; Löwen-Apotheke, Fleischer-  
straße 1; Mohren-Apotheke, Dresdener Platz 12; Reichs-Apotheke,  
Moltkestr. 9; Schiller-Apotheke, Rauschwalder Str. 22; Stern-Apotheke,  
Reichenberger Str. 10; Struves Apotheke, Peterstr. 1.

Auf den **Sonntags- und Nachtdienst** der Apotheken wird an jeder Apotheke durch entsprechenden Aushang hingewiesen.

### Feuer:

Die Feuerwehr wird ohne Nr.-Angabe vermittelt, es ist nur zu verlangen „Feuer!“

### Nächster Feuermelder:

Die Lage der Feuermelder ist ersichtlich an den Schildern über den Briefkästen und im Eilratgeber S. 17. Am Feuermelder Scheibe einschlagen, Griff ziehen, Feuerwehr erwarten, Brandstelle angeben! Unbefugte Alarmierung der Feuerwehr wird streng bestraft!

### Polizei: 39

### Polizei-Notruf

wird ohne Nr.-Angabe vermittelt, es ist nur zu verlangen „Überfall!“

### Kriminalpolizei: 1601

### Gaschäden: 327

### Störungen der elektrischen Leitung:

**188, 189, 355**

### Wasserschäden: 395

### Fundbüro: 1601

### Arbeitsamt: 3551, 3552, 3553, 3554

### Auskunft über Verkehrsangelegenheiten:

Hauptbahnhof **1714**

Verkehrsverein **1135**

## ● Erkrankungen und Unfälle

### Erste Hilfe bei Unfällen:

Rotes Kreuz → 2486. Dienstbereitschaft Tag und Nacht, Schützenstr. 15. Arbeiter-Samariter-Bund E. V., Kolonne Görlitz, Rettungswache Volkshaus, Mittelstr. 36. → 2280. Tag und Nacht geöffnet.

### Nächste öffentliche Krankenanstalt:

Zel.

**Städtisches Krankenhaus**, Girbigsdorfer Str. 1–3, → 1618/19. Angaben über Gebühren usw. siehe Adressbuch, Abteilung V, Seite 10, und Abteilung VI, Seite 2. **Carolus-Krankenhaus**, Görlitz-West, Friedrich-Ebert-Str. 73, → 2830. Nähere Angaben siehe Adressbuch, Abteilung VI, Seite 2.

**Krankenkassenmitglieder** holen sich einen Krankenschein in der Geschäftsstelle ihrer Krankenkasse und begeben sich damit zum Arzt. Bei Arbeitsunfähigkeit ist der Schein der Kasse vorzulegen.

### Krankenbeförderung:

**Krankenauto:** Anforderung bei der Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, Schützenstr. 15, → 2486, bei der Feuerwehr, Kröllstr. 26, → 357, oder beim Arbeiter-Samariter-Bund E. V., Mittelstr. 36, → 2280.

**Alle übrigen Krankentransportmittel:** Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, Schützenstr. 15, → 2486, und Arbeiter-Samariter-Kolonnen, Mittelstr. 35/36, → 2280.

**Krankenbeförderung auf der Reichsbahn:** Anforderung eines Eisenbahnkrankenabteils, von Krankentransportbetten, -trageförben usw. auf dem Bahnhof, Stationsbüro, rechts vom Empfangsgebäude.

### Krankenpflege:

Arbeiter-Samariter-Bund E. V., Kolonne Görlitz, Rettungswache Volkshaus, Mittelstr. 36. → 2280. Tag und Nacht geöffnet.

### Nächste Unfallmeldestelle:

Zel.

Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, Schützenstr. 15, → 2486, Dienstbereitschaft Tag und Nacht; Feuerwehr, Kröllstr. 26, → 357; Arbeiter-Samariter-Kolonnen, Mittelstr. 35/36, → 2280, und sämtliche Polizeiwachen (vgl. III).

Zeugen feststellen! Versicherte müssen sofort ihre Versicherung benachrichtigen!

## ● Todesfälle, Kriminalfälle

### Was hat zu geschehen, wenn ein Todesfall eintritt?

1. Beschaffe innerhalb 24 Stunden die Todesbescheinigung eines Arztes und melde damit in derselben Zeit den Sterbefall beim Standesamte. Anzeigepflichtig ist das Familienoberhaupt oder der Wohnungsinhaber. Unterrichte dich über alle amtlichen Daten aus dem Leben des Verstorbenen (Geburt, Taufe, Eheschließung), weise dich über deine eigene Person durch Urkunde aus und lege das Familienstammbuch vor. Das Standesamt stellt **auf Antrag** eine Sterbeurkunde in **mehrfacher** Ausfertigung für Krankenkasse, Lebensversicherung usw. aus.
2. Setze dich mit einem der Städtischen Begräbnisinstitute (Herrmann Schubert & Co., Obermarkt 23, → 1627, 161, 162, 167, und Ulrichs Begräbnis-Institut „Zum Frieden“, Obermarkt 15, → 2865) zwecks Festlegung der Bestattungsstunde in Verbindung. Die Institute übernehmen die Erledigung aller weiteren Formalitäten (Bestellung der Beerdigung usw.).
3. Die Beerdigungsgebühren sind nach dem Einkommen des Verstorbenen abgestuft. Die Kosten für Sarg, Wäsche usw. richten sich